

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 9/2024 vom 21.12.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr
2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 21.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Gremersdorf: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Gremersdorf (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 1/2024 der Gemeinde Neukirchen: Satzung der Gemeinde Neukirchen über die Erhebung einer Tourismusabgabe in den Gemeindeteilen Neukirchen, Kraksdorf, Kraksdorf-Strand, Ostermade, Sütel-Strand, Seekamp-Strand, Löhrstorf, Satjewitz, Wulfshof, Michaelsdorf, Godderstorf, Ölendorf, Seekamp, Sütel und Sahna

Bekanntmachung Nr. 10/2024 der Gemeinde Großenbrode: I. Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturzentrum und die „Alte Schmiede“ der Gemeinde Großenbrode vom 27.12.2022

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf bzw. Gemeinde Neukirchen und Gemeinde Großenbrode durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	3.637.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	4.493.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	855.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.474.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.158.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	263.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	999.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,33 Stellen ⁵

§3⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg in Holstein, den 17.12.2024 (LS) gez. Pries -Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., d. 17.12..2024, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Richter-Glagow